

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-422/2024
Zuständigkeit: Kulturamt
Sachbearbeitung: Heinz Seitz
Verfasser/in: Heinz Seitz
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 10.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.01.2025	beschließend
Kultur-, Tourismus und Marktausschuss	11.02.2025	zur Kenntnis

Betreff:

Michelstädter Fastnacht – Zuschuss Fastnachtsumzug 2025

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen und nachfolgender Zuschussregelung für die Michelstädter Fastnacht 2025 zugestimmt:

1. Deckelung des Zuschusses für die Musikbeteiligung beim Umzug max. 1.500,00 €
2. Deckelung der Bauhofleistungen für die gesamte Fastnachtsveranstaltung max. 500,00 €

Begründung:

Auch im kommenden Jahr wird es wieder einen Fastnachtsumzug am Sonntag, 2. März 2025 geben. Hieran beteiligen sich wieder Musikzüge und Kapellen aus dem Stadtgebiet und aus der weiteren Umgebung. Der KV Narrhalla bittet in diesem Zusammenhang alljährlich um einen Zuschuss für die Beteiligung der Musikzüge und Kapellen.

Vom Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Michelstadt werden gleichzeitig verschiedene Arbeiten zur Ausrichtung des Fastnachtsumzuges als auch für die bunten Abende geleistet. Um eine Regelung für die Stadt und die Stadtteile zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung nachfolgende Zuschussregelung für die Fastnacht Michelstadt vor:

1. Deckelung des Zuschusses für die Musikbeteiligung beim Umzug max. 1.500,00 €
2. Deckelung der Bauhofleistungen für die gesamte Fastnachtsveranstaltung max. 500,00 €

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verrechnung erfolgt unter der Kostenstelle 0409300 - Verwaltung kultureller Angelegenheiten - Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für lfd. Zwecke.